



MAV, Auf dem Hagen 23, 37079 Göttingen

An den KKT, den KKV, den
Stellenplanungsausschuss und an das KKA

Auf dem Hagen 23
37079 Göttingen

☎ 0551 54763-12/-14
fax 0551 54763-15

eMail mav-goettingen@t-online.de
www.mav-goettingen.de

21.08.2007

Anfrage der Mitarbeitervertretung zur Stellenplanung: Neuordnung der Gemeinden oder Kürzungen nach der Rasenmähermethode

Die Grundfrage der Stellenplanung ist: Wie können die anstehenden Sparmaßnahmen aufgrund der Synodenbeschlüsse (Perspektivaausschussbericht) und aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes erbracht werden? Der Perspektivaausschuss der Landessynode empfiehlt ausdrücklich die Schaffung zukunftsfähiger Strukturen anstatt der bisherigen Kürzungen nach der Rasenmähermethode. Zu dieser elementaren Fragestellung hat der Kirchenkreistag noch keinen Grundsatzbeschluss gefasst, so dass alle Planungen ohne Neuordnung der Gemeinden (deutliche Reduzierung der Anzahl der Gemeinden) vorgenommen werden:

1. Im Stellenplanungszeitraum 2009 bis 2012 sind insgesamt 1,6 Millionen Euro einzusparen; davon im Jahre 2009 allein 900.000,- Euro. Zur Zeit gibt es im Kirchenkreis 68 selbstständige Kirchengemeinden. Es leiten sich folgende Fragen ab:
 - Soll vorlaufend zum Stellenplanungsprozess eine Kirchengemeindereform stattfinden, mit dem Ziel größere funktionsfähige Einheiten zu bilden?
 - Wird der in 11 Fällen mögliche "Heiratszuschlag" von 10.000 Euro pro Jahr (4 Jahre) und Fusionsgemeinde (Fusion von Kirchengemeinden unter 300 Kirchenmitgliedern zu einer Einheit von mindestens 1000 Mitgliedern) durch verbindliche Beschlüsse in Anspruch genommen?
2. Zum Kirchenkreis Göttingen gehören derzeit 86.317 Kirchenmitglieder. Es sind 41 volle Pastorenstellen und 13,25 volle Diakonenstellen vorhanden. Das entspricht einer Pastorendichte von 2105 Gemeindemitgliedern pro Pfarrstelle. Der landeskirchliche Durchschnitt liegt bei 2500 Gemeindemitgliedern pro Pfarrstelle. Angesichts der überdurchschnittlichen Ausstattung mit Diakonenstellen kann die Pastorationsdichte im Kirchenkreis Göttingen vom landeskirchlichen Durchschnitt nur nach unten abweichen. Zur Zeit liegt eine Pastoren/Diakonenquote von 1591 Kirchenmitgliedern pro Verkündigungsamt vor. Welche Quote ist unter der Maßnahme des neuen Finanzausgleichsgesetzes zu realisieren?

3. Die Stellenplanung wird seit einigen Jahren auf die gebildeten Regionen bezogen. Tatsächlich haben die Regionen aber –rechtlich gesehen- keine wirkliche Bedeutung. Es wäre ein großer Fortschritt, wenn die Regionen verpflichtet würden, Personalungleichgewichte untereinander auszugleichen. Zur Zeit können Kirchengemeinden frei gewordene Stellen autonom wiederbesetzen, auch wenn es in der Region massive Überhänge gibt.

Beispiele:

Obwohl in der Innenstadregion massive Überhänge im Pfarrsekretärinnenbereich bestehen, wurde es einer Kirchengemeinde erlaubt, eine Neueinstellung vorzunehmen und die Überhänge dadurch noch weiter auszubauen.

In einer anderen Kirchengemeinde geht in absehbarer Zeit der Diakon in seinen wohlverdienten Ruhestand. Nach der jetzigen Rechtslage könnte die dortige Kirchengemeinde eine Neueinstellung vornehmen, obwohl es im Kirchenkreis erhebliche "Diakonenüberhänge" gibt.

- Es ist dringend notwendig zu klären, durch welche KKT- bzw. KKV-Beschlüsse erreicht werden kann, dass nicht ständig weitere Neueinstellungen von außen stattfinden. Bisher erfolgen keine Umverteilungen beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf freie Stellen.

Frage: Welchen Sinn macht die Stellenplanung in der Region, wenn jede Kirchengemeinde weiterhin berechtigt ist, trotz Überhängen in der Region Neueinstellungen vorzunehmen.

- Die Mitarbeitervertretung sieht mit großer Sorge auf die zukünftigen Entwicklungen; trotzdem führt kein Weg daran vorbei, dass die oben aufgeworfenen Fragen eindeutig beantwortet werden. Es macht einen großen Unterschied, ob mit der Rasenmähermethode weiterhin eingespart werden soll, oder ob die Anzahl der Gemeinden verändert wird. Solange keine Grundsatzbeschlüsse im KKT eine Richtungsentscheidung vorgeben, muss die Mitarbeitervertretung davon ausgehen, dass die Veränderungen auf alle Stellenplanungsmitarbeiter gleichmäßig zukommen. Insofern könnte es ca. 300 Kündigungen bzw. Änderungskündigungen geben.